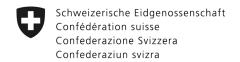
Veterinärwesen BLV



A 12360 / 17

## Auflagen zur Bewilligung von Abdeckrost befahrbar

Sofern der Abdeckrost in einem für die Tiere begehbaren Bereich des Stalles eingesetzt wird, müssen folgende Auflagen eingehalten werden:

- 1. Der Rost darf nur in Elementgrösse eingesetzt werden.
- 2. Der Rost darf sich nicht in der Hauptverkehrsfläche befinden, sondern muss so platziert werden, dass ihn die Tiere nicht zwingend begehen müssen.